

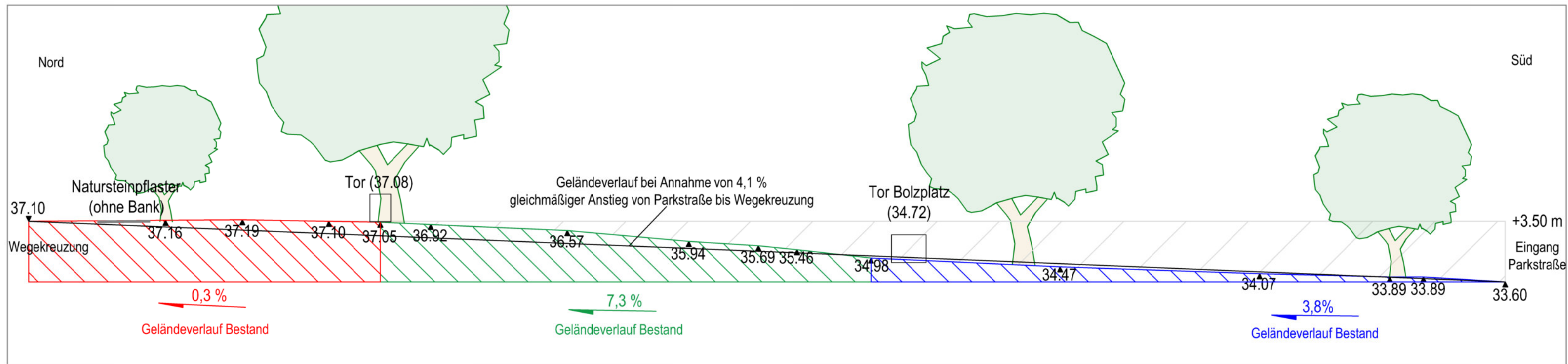
Anlage 3.3 zur BV0111/2018



M 1:5000



M 1:200



M 1:200

Legende

- Geländeverlauf Bestand 4,8 %
- Geländeverlauf Bestand 2,3 %
- Geländeverlauf Bestand 1,1 %
- Höhendifferenz zwischen den Ausgangspunkten
- Idealverlauf zwischen den Ausgangspunkten 2,4 %

Idealisierte Prinzipdarstellung Geländeverlauf Wegabschnitt Süd

Der Wegabschnitt Süd von der Parkstraße hat eine Höhendifferenz von ca. 3,50 m zu überwinden.

Die Steigung kann in drei Abschnitte aufgeteilt werden, wobei der steilste Abschnitt eine Steigung von 7,3 % erreicht. Der untere Abschnitt hat eine Steigung von 3,8%, während der obere Abschnitt eine unmerkliche Steigung von nur 0,3 % besitzt.

Wird ein Idealverlauf angenommen, der den Ausgangspunkt mit dem Endpunkt verbindet, kann eine Steigung von 4,1 % angenommen werden.

Bei der Annahme des Idealverlaufs, müssten Teile des Geländes abgetragen werden, wobei besondere Beachtung den vorhandenen Bäumen gelten muss. Der Zugang zum "JFZ", sowie das Revisionstor zum Bolzplatz der benachbarten Schule, müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Bei Beibehaltung des aktuellen Geländeverlaufs, ist die Barrierefreiheit für den Abschnitt mit den 7,3 % Steigung über mehr als 28 m, nach DIN 18040-1 im öffentlichen Raum, nicht gegeben. Hier darf eine Steigung die 6 % nicht überschreiten. Im privaten Bereich dagegen, ist eine Steigung von bis zu 10% für kräftige Selbstfahrer überwindbar.



Maßstab:
1:200